

## Zum Thema ...

### Errichtung einer selbständigen Gemeinde Hattling

In der Gemeinderatssitzung vom 18.10.1988 war es soweit. Es stand schwarz auf weiß an erster Stelle der Tagesordnung: "Antrag an die Tiroler Landesregierung bezüglich Trennung der Gemeinden Inzing-Hattling". Was bisher im stillen Kämmerlein hinter verschlossenen Türen erörtert wurde, ist somit "öffentlich".

Sichtlich erleichtert waren die meisten Gemeinderäte, daß nun das Kind beim Namen genannt werden darf, so z.B. VizeBM Vent: "Wir haben schon oft im Gemeinderat darüber diskutiert. Wir sind es der Bevölkerung schuldig, offen zu sagen, welche Überlegungen wir angestellt haben." Und es sind mehr als nur Überlegungen oder Vorschläge, was diese (geschlossenen) Gemeinderatssitzungen hervorbrachten. Es ist die ganz konkrete Absicht, einen Antrag an die Landesregierung bezüglich Trennung der beiden Gemeinden zu stellen.

VizeBM Kostner meinte, daß ein Antrag erst nach einer (bindenden) Volksbefragung stattfinden soll.

Es wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, erst nach einer wirt-

schaftlichen Überprüfung und einer eingehenden Information der Bevölkerung, eine Volksbefragung durchzuführen. Der Termin wird später festgelegt, jedoch vage für Anfang 1989 formuliert.

Inzing hat nun seine erste Volksbefragung. Demokratie wird somit ein bißchen größer geschrieben.

Der Gemeinderat hat seine Einstellung bereits eindeutig dargelegt.

Welches Gewicht hat nun die Bevölkerung?

Wenn die Mehrheit dafür ist, dann wird die Meinung des Gemeinderates bestärkt und der Antrag (=Wunsch) an die Landesregierung weitergegeben. Entschieden wird dort.

Ist die Mehrheit dagegen, dann ist es sicher schwer, einen solchen Antrag durchzubringen.

Aber was ist die Mehrheit? Was ist, wenn die Mehrheit der Inzinger für eine Trennung und die Mehrheit der Hattlinger dagegen ist? Zählt dann die größere Mehrheit der Inzinger?

Wenn es zur Trennung kommt, dann bedeutet dies, daß in beiden Gemeinden ein neuer Gemeinderat

zu wählen ist. Das heißt, daß die Legislaturperiode nicht bis 1992 dauert, sondern wahrscheinlich nur bis Ende 1989/Anfang 1990 und diese Thematik schon jetzt zu einem Wahlkampfthema werden kann.

Ende November 1988 wurde an die Hattlinger Gemeindebürger eine Informationsschrift herausgegeben (eine Zusammenfassung finden Sie in der DORFZEITUNG auf Seite 4). Interessant ist, daß diese Informationsschrift bereits 1982 abgefaßt, aber nicht an die Bevölkerung weitergegeben wurde, weil der Gemeinderat nicht befaßt wurde.

An der Einstellung hat sich seit 1982 nichts geändert. Auf der rechtlichen Seite hat sich aber einiges getan: der Finanzausgleich (das ist die Aufteilung der Steuergelder zwischen Bund, Länder und Gemeinden) hat sich zugunsten kleinerer Gemeinden geändert. Somit gilt das damalige Argument der wirtschaftlichen (Nicht-)Lebensfähigkeit nur mehr in abgeschwächter Form.

Thomas Schöpfl

## E-Werk Inzing wird saniert



Der 145 m lange Stollen

Bereits seit Wochen laufen die Sanierungsarbeiten am Inzinger E-Werk auf Hochtouren. So müssen derzeit neben der Adaptierung des Maschinenhauses auch die wasserbaulichen Anlagen am Eingang zur Inzinger Klamm einer Generalsanierung unterzogen werden.

Am 1. April des Jahres 1905 wurde mit dem Bauunternehmer Matteo Dezulian aus Predazzo im Fleimstal (Trentino) ein Bauvertrag abgeschlossen, dessen Gegenstand die Vergabe der Bauarbeiten für die Herstellung des wasserbaulichen Teiles für das E-Werk Inzing war.

Die von der oben genannten Firma errichteten Anlagen wie Wassereinlauf,

Sandfang, Überlauf, Wasserschloß und der 145 m lange Stollen wurden in zufriedenstellender Weise ausgeführt und der Rechnungsabschluß der Firma Dezulian im September 1905 ergab einen Kostenaufwand von 12.947 Kronen.

Die derzeit laufenden Sanierungsmaßnahmen werden von der Baufirma Storf aus Reutte durchgeführt.

Der Chronist

Erwähnesnawert ist auch, daß GR Neuner in der Gemeinderatssitzung vom 6.12.88 den beiden Gemeindearbeitern ein großes Lob aussprach, da diese einen Großteil der Arbeiten unter sehr schweren Bedingungen selbst ausführen konnten.